



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

8.3 Reinhaltung der Luft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

8.2

Abfallbeseitigung

Für eine hygienische Abfallbeseitigung bestehen heute drei unterschiedliche Verfahren: die geordnete Ablagerung, die Kompostierung und die Verbrennung. Eine einheitliche Meinung über das beste Verfahren hat sich bisher nicht gebildet. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, daß eine großräumige Abfallbeseitigung vorteilhaft und daß die geordnete Ablagerung am billigsten ist, wenn ein geeignetes Gelände zur Verfügung steht.

Die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Abfallbeseitigungsanlagen sind unter Gesichtspunkten des Gewässerschutzes, der Luftreinhaltung und der Ästhetik vielfach unzureichend. Ungeordnete oder unzureichende Abfallbeseitigungsanlagen müssen daher beseitigt und leistungsfähige, zentrale Anlagen gefördert werden.

Von den kreisangehörigen Gemeinden wird erwartet, daß sie bei der Wahl von Standort, Einzugsgebiet und Art ihrer Abfallbeseitigungsanlagen überörtliche und zentrale Lösungen anstreben und zu diesem Zweck den Kreisen weitgehend Planung und Trägerschaft überlassen.

Von den Kreisen und benachbarten kreisfreien Städten wird erwartet, daß sie bei der Planung und Durchführung von Abfallbeseitigungsanlagen zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen.

Von den planbearbeitenden Stellen wird erwartet, daß sie schon im ersten Stadium der Planung neuer Abfallbeseitigungsanlagen nicht nur mit der staatlichen Verwaltung, sondern auch mit Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zusammenarbeiten und rechtzeitig klären, ob auch die Beseitigung gewerblicher und anderer nicht häuslicher Abfallstoffe übernommen werden kann. Bei den Untersuchungen über die Art der Abfallbeseitigung sollten sie die Merkblätter der Zentralstelle für Abfallbeseitigung beachten und den Rat der Auskunfts- und Beratungsstelle Müll beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen einholen.

Im Programmzeitraum sollen jährlich 10 Mio DM bereitgestellt werden, die als Zuschüsse oder Darlehen zu den

Kosten solcher kommunalen Abfallbeseitigungsanlagen gewährt werden sollen, die den Zielvorstellungen entsprechen.

Langfristiges Ziel

Die geordnete Ablagerung von Abfällen muß für Einzugsbereiche von mindestens 20 000 Einwohnern durchgeführt werden; Abfallkompostierung und Müllverbrennung müssen in zentralen Anlagen für weit größere Einwohnerbereiche durchgeführt werden.

Maßnahmen bis 1975

Für den Bau oder die Einrichtung kommunaler Abfallbeseitigungsanlagen, die den Zielvorstellungen entsprechen, gibt das Land erstmalig Zuschüsse oder Darlehen.

Landesausgaben im Programmzeitraum 50 Mio DM.

8.3

Reinhaltung der Luft

In Nordrhein-Westfalen liegen 90 Prozent der Kohlenzechen und Kokereien, 70 Prozent der Stahlindustrie, 50 Prozent der chemischen Grundstoffindustrie und 35 Prozent der Erdölraffinerien der Bundesrepublik. Die damit zusammenhängenden Luftverunreinigungen bringen außergewöhnliche Probleme mit sich:

- Sie beeinträchtigen das Wohlbefinden der Menschen.
 - Sie gefährden die Gesundheit der Menschen.
 - Land- und Forstwirtschaft erleiden Ertragseinbußen.
 - Durch Schäden an Bauwerken und sonstigem Eigentum entstehen volkswirtschaftliche Verluste.
- Luftverunreinigungen finden sich vor allem in den Gebieten mit Industrie-, Siedlungs- oder Verkehrsverdichtung. Die Auswirkungen der Luftverunreinigungen können, wie Erfahrungen im Ausland und in Nordrhein-Westfalen selbst zeigen, die Anziehungskraft solcher Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum gefährden oder herabsetzen. Daher haben die Maßnahmen zum Immissionschutz auch hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung.

8.31

Abschluß der bisherigen Reinhaltemaßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen des Landes gegen die Staub- und Gasimmissionen in den Verdichtungsgebieten haben zu beachtlichen Verbesserungen geführt. Der Staubbiederschlag und die Schwefeldioxid-Konzentration sind wesentlich zurückgegangen. Diese Erfolge sind u. a. auf die Maßnahmen nach Abschnitt 6.1 des Entwicklungsprogramms Ruhr zurückzuführen. Die laufenden Luftreinhaltungsprogramme werden bis 1973 abgeschlossen. Sie beziehen sich in erster Linie auf:

- Thomasstahlkonverter
- Erzsinteranlagen
- Kokereien
- Gießereien
- Dampfkraftwerke

Dafür sind die im Entwicklungsprogramm Ruhr vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 130 Mio DM notwendig. Im Programmzeitraum sind in den Jahren 1971 bis 1973 davon noch 46 Mio DM einzusetzen. Durch diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 1973 Verbesserungen bei der Immissionsbelastung erreicht werden, wie sie sich aus dem Vergleich von Abbildung 59 mit Abbildung 60 ergeben.

Langfristiges Ziel

Verringerung der stark durch Luftverunreinigungen (Staub und Schwefeldioxid) belasteten Gebiete an der Ruhr auf geringe Restgebiete nach Abbildung 60.

Maßnahmen bis 1975

Beseitigung oder Verminderung der Luftverschmutzung bei etwa 100 größeren industriellen Anlagen.

Landesausgaben im Programmzeitraum

46 Mio DM (bis 1973).

Abbildung 59
Immissionsbelastung im Ruhrgebiet 1966

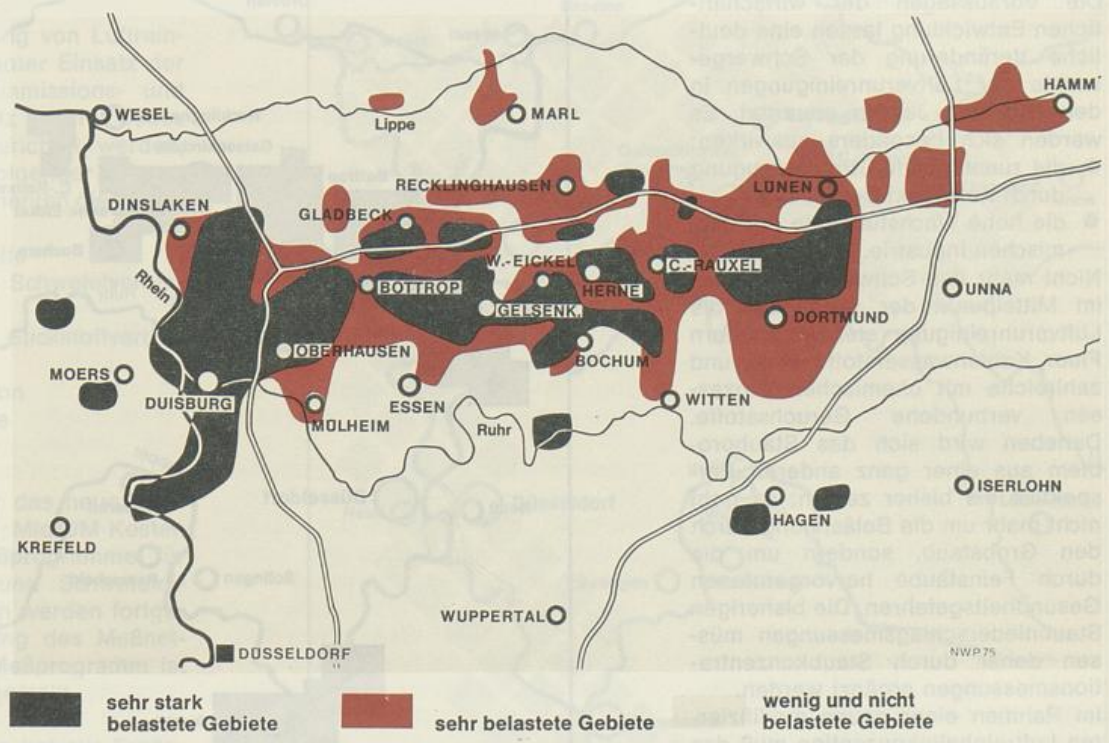
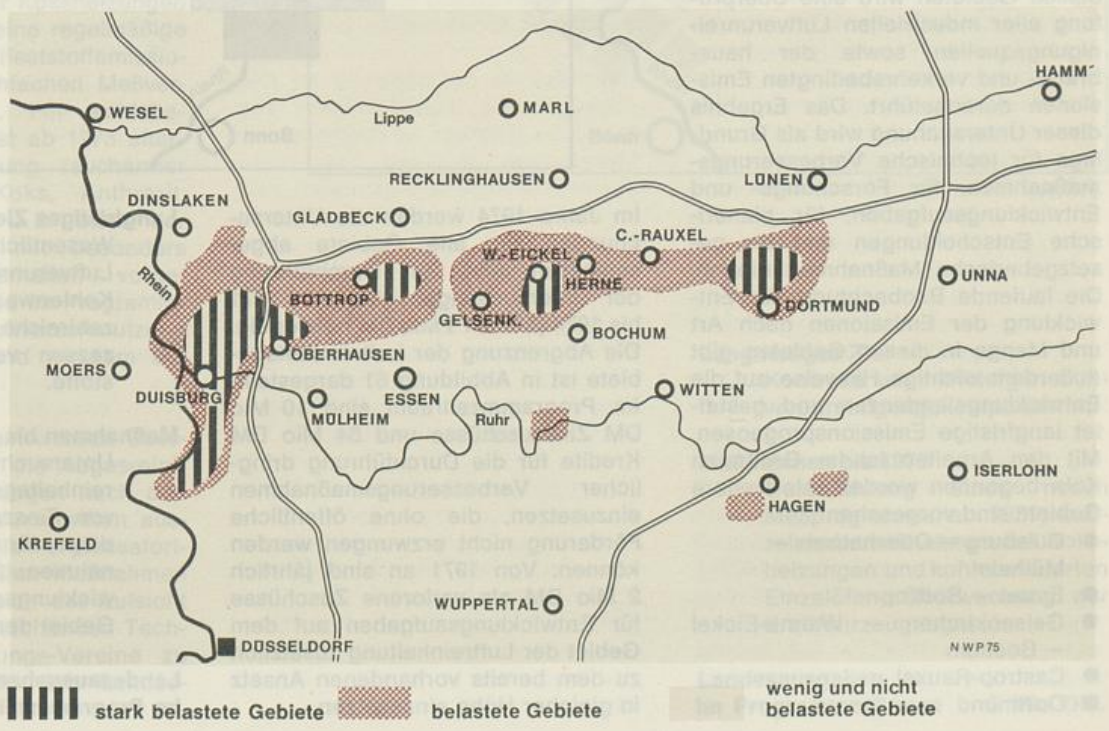


Abbildung 60
Immissionsbelastung im Ruhrgebiet 1973



Neue Quellen der Luftverunreinigung

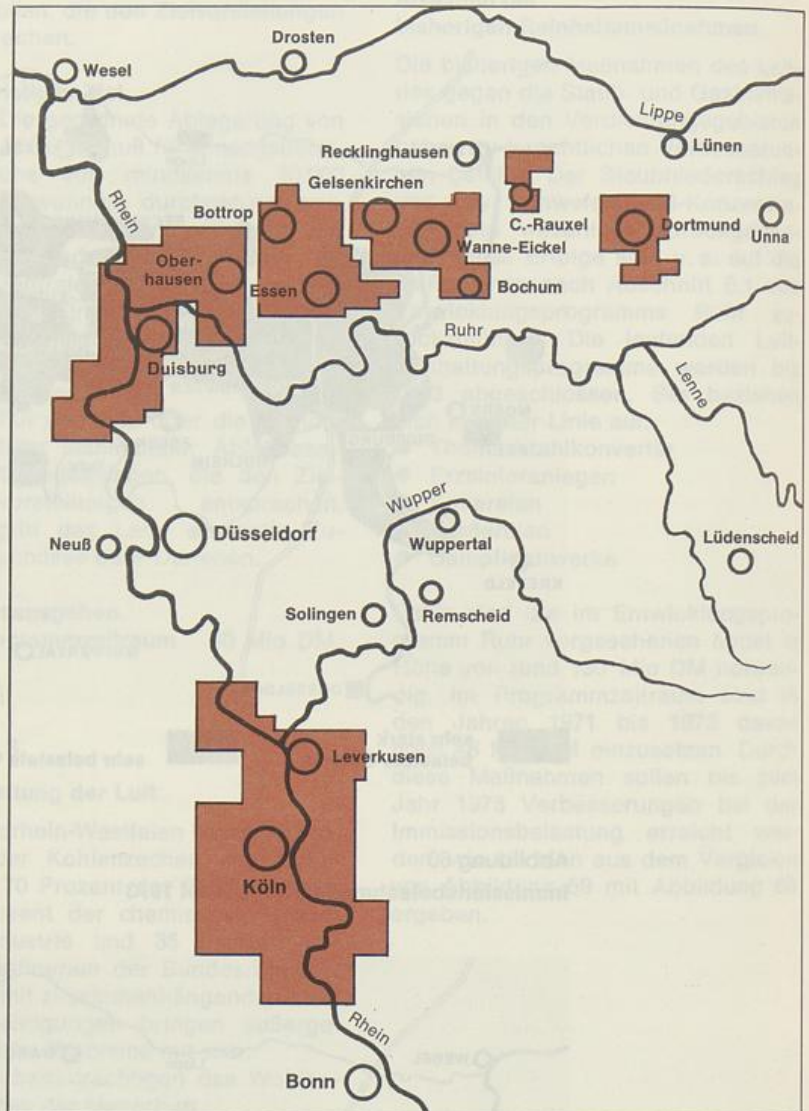
Die Voraussagen der wirtschaftlichen Entwicklung lassen eine deutliche Veränderung der Schwergewichte der Luftverunreinigungen in den nächsten Jahren erwarten. Es werden sich besonders auswirken:

- die zunehmende Stromerzeugung durch Kernreaktoren
- die hohe Wachstumsrate der chemischen Industrie.

Nicht mehr das Schwefeldioxid wird im Mittelpunkt der Sorge um die Luftverunreinigung stehen, sondern Fluor, Kohlenwasserstoffe, Chlor und zahlreiche mit chemischen Prozessen verbundene Geruchsstoffe. Daneben wird sich das Staubproblem aus einer ganz anderen Perspektive als bisher zeigen; es geht nicht mehr um die Belästigung durch den Grobstaub, sondern um die durch Feinstäube hervorgerufenen Gesundheitsgefahren. Die bisherigen Staubbiederschlagsmessungen müssen daher durch Staubkonzentrationsmessungen ergänzt werden.

Im Rahmen einer neuen modifizierten Luftreinhaltekonzeption muß das „Branchendenken“ durch die wirksamere regionale Sicht abgelöst werden. Deshalb wird die Landesregierung im Ruhrgebiet und am Rhein „Luftreinhaltegebiete“ festlegen. In diesen Gebieten wird eine Überprüfung aller industriellen Luftverunreinigungsquellen sowie der hausbrand- und verkehrsbedingten Emissionen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird als Grundlage für technische Verbesserungsmaßnahmen, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für planerische Entscheidungen und für gesetzgeberische Maßnahmen dienen. Die laufende Beobachtung der Entwicklung der Emissionen nach Art und Menge in diesen Gebieten gibt außerdem wichtige Hinweise auf die Entwicklungstendenzen und gestattet langfristige Emissionsprognosen. Mit den Arbeiten ist im Großraum Köln begonnen worden. Als weitere Gebiete sind vorgesehen:

- Duisburg – Oberhausen – Mülheim
- Essen – Bottrop
- Gelsenkirchen – Wanne-Eickel – Bochum
- Castrop-Rauxel
- Dortmund



NWP75

Im Jahre 1974 werden die Untersuchungen für alle Gebiete abgeschlossen sein. Zur Durchführung der Untersuchungen sind von 1971 bis 1974 jährlich 1 Mio DM notwendig. Die Abgrenzung der Luftreinhaltegebiete ist in Abbildung 61 dargestellt. Im Programmzeitraum sind 10 Mio DM Zinszuschüsse und 64 Mio DM Kredite für die Durchführung dringlicher Verbesserungsmaßnahmen einzusetzen, die ohne öffentliche Förderung nicht erzwungen werden können. Von 1971 an sind jährlich 2 Mio DM als verlorene Zuschüsse für Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Ansatz in gleicher Höhe einzusetzen.

Langfristiges Ziel

Wesentliche Verringerung der Luftverunreinigung durch Fluor, Kohlenwasserstoffe, Chlor und zahlreiche mit chemischen Prozessen verbundene Geruchsstoffe.

Maßnahmen bis 1975

Untersuchungen in sechs Luftreinhaltegebieten und Einsatz von Zinszuschüssen und Krediten für Verbesserungsmaßnahmen; Zuschüsse für Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 98 Mio DM.

8.33

Laufende Überwachung der Luftqualität

Neben der Einrichtung von Luftreinhaltegebieten muß unter Einsatz der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz ein neues Meßprogramm eingerichtet werden, das der Ermittlung folgender Luftverunreinigungs-komponenten dient:

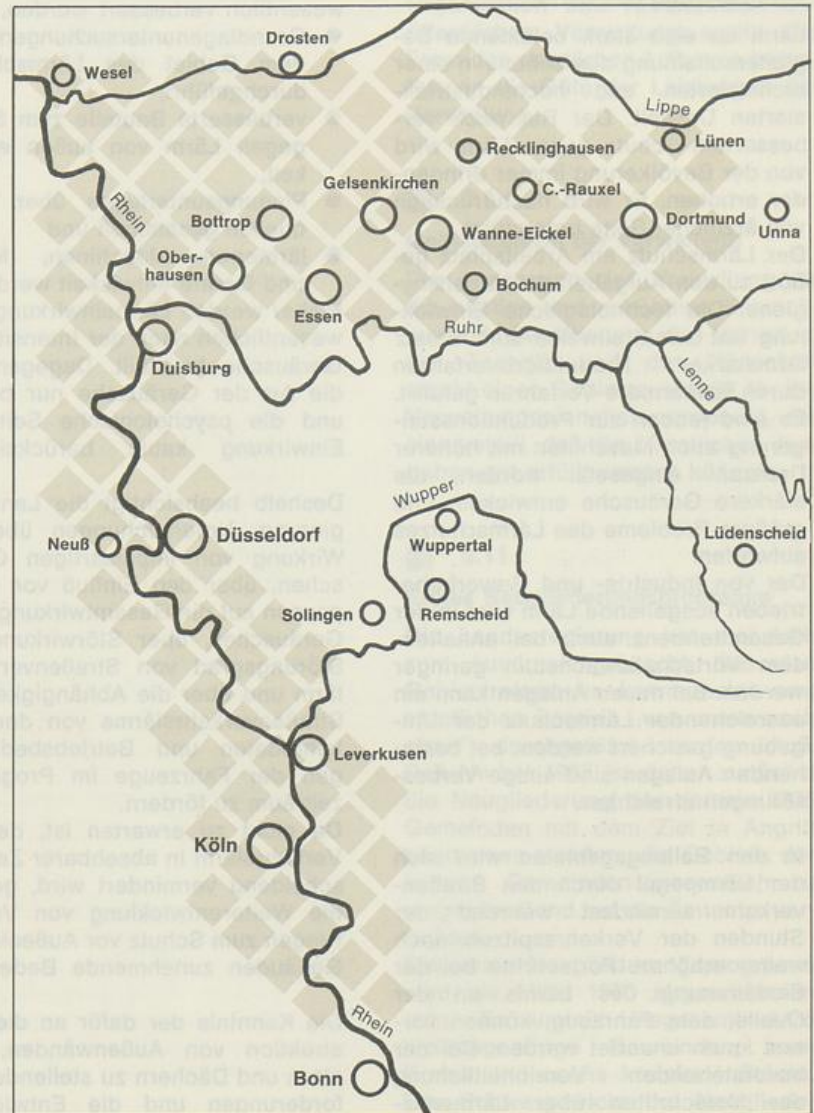
- Fluor
- Kohlenwasserstoffe
- geruchsintensive Schwefelverbindungen
- geruchsintensive Stickstoffverbindungen
- Staubkonzentration
- Chlorwasserstoffe
- Oxydantien

Ab 1971 werden für das neue Meßprogramm jährlich 1 Mio DM Kosten entstehen. Die Meßprogramme für Staubbiederschlag und Schwefeldioxid-Konzentrationen werden fortgeführt. Die Abgrenzung des Meßnetzes für das vierte Meßprogramm ist in Abbildung 62 dargestellt.

Die Landesregierung hat zur Ergänzung der seit Jahren bewährten Regelung zum Immissionsschutz bei Ölheizungsanlagen neue Vorschriften zur Luftreinhaltung bei Koksheizungen und bei kohlebefeuereten Einzelöfen erlassen. Für Koksheizungen ist ab Herbst 1970 eine regelmäßige Überwachung der Feststoffemissionen nach einem einfachen Meßverfahren vorgesehen. Für kohlebefeuerte Einzelöfen ist ab 1973 alternativ die Verwendung raucharmer Brennstoffe wie Koks, Anthrazit, Braunkohlebriketts u. ä. oder der Einsatz von Öfen mit besonders gutem Ausbrandverhalten vorgeschrieben. Damit wird im Programmzeitraum die Luftverschmutzung durch den Hausbrand wirksam bekämpft.

Im Programmzeitraum werden Überwachungsstellen für die Abgasreinigung bei Kraftfahrzeugen nach den bundesrechtlichen Vorschriften ausgebaut werden. Die organisatorischen und personellen Maßnahmen hierfür sind im Bereich der Aufsicht der dem Land unterstehenden Technischen Überwachungs-Vereine zu treffen; sie belasten den Landshaushalt nicht.

Abbildung 62 Meßnetz für das vierte Meßprogramm



NWP75

Langfristiges Ziel

Kontrolle aller wichtigen Luftverunreinigungs-komponenten.

Maßnahmen bis 1975

Durchführung eines neuen Meßprogramms ab 1971; Luftreinhalte-maßnahmen bei Koksheizungen und kohlebefeuereten Einzelöfen; Überwachung der Kraftfahrzeugabgase.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.